

In der Senatssitzung am 31. August 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

30.08.2021

NEUFASSUNG: Vorlage für die Sitzung des Senats am 31. August 2021

„Umsetzung des Bundesmodellprojektes „Unterstützung des Umstiegs aus der Prostitution“

A. Problem

Aufgrund der längeren Schließung von Prostitutionsstätten im Rahmen der Pandemiebekämpfung sind Sexarbeiter:innen akut von Verdienstaufschlägen bzw. dem vollständigen Wegfall ihrer Existenzgrundlage betroffen. Der Beratungsbedarf zu arbeitsrechtlichen Themen, Krankenversicherung, Steuern, Förderungsmöglichkeiten für Solo-Selbstständige und ähnliches ist im Rahmen der Corona-Pandemie erheblich gestiegen und kann aufgrund des spezifischen Arbeitsfeldes der Prostitution nicht bzw. nur sehr bedingt von bestehenden Institutionen aufgefangen werden.

Die Voraussetzungen für Sexarbeiter:innen mit Ausstiegswunsch sind in Bremen und Bremerhaven sehr unterschiedlich. Prostitution in Bremen findet zu einem hohen Anteil in Wohnungen und Appartements statt, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind. In der Stadtgemeinde Bremen gibt es mit Nitribitt e.V. eine Beratungsstelle, die sich seit über 30 Jahren für die Belange von Prostituierten einsetzt, gut im Milieu vernetzt ist und erste Erfahrungen in der Ausstiegsberatung und -begleitung besitzt. Sie wird institutionell von der Stadt Bremen gefördert. Seit der Pandemie kommen vermehrt Sexarbeiterinnen mit Ausstiegswunsch zu Nitribitt. Dieser Nachfrage konnte die Beratungsstelle bislang mit der regulären institutionellen Förderung nur in sehr geringem Umfang nachkommen.

In Bremerhaven existiert bisher keine Beratungsstelle für Sexarbeitende außerhalb der Behördenstruktur. Zudem konzentriert sich die Prostitutionsszene im Gegensatz zu Bremen in einem Rotlichtviertel in der Nähe des Hafens. Hier sind ein Großteil der Clubs, Bars und sogenannten Koberfenster, in welchen die Sexarbeiter:innen ihre Dienstleistungen anbieten, angesiedelt.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat sich die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz in Abstimmung mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und der Stadtgemeinde Bremerhaven Anfang dieses Jahres auf das oben genannte Bundesmodellprojekt in Form einer Interessenbekundung beim Bundesministerium für

Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) beworben. Die Ausschreibung richtete sich ausschließlich an Kommunen und kommunale Träger, so dass die beiden Stadtgemeinden gemeinsam einen Antrag gestellt haben, der über die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz koordiniert und eingereicht wurde.

Seitens des Bundesministeriums erfolgte für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven eine positive Vorauswahl, verbunden mit der Aufforderung einen Projektantrag zu stellen. Dieser wurde im Juni 2021 eingereicht. Am 29.07.2021 erfolgte der Zuwendungsbescheid durch das BMFSFJ. Das Projekt soll laut Zuwendungsbescheid am 01.08.2021 starten und hat eine Laufzeit von drei Jahren. In Bremen und Bremerhaven kann die konkrete Umsetzung erst nach Einholen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen durch Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses am 10.09.2021 beginnen. Zur Verzögerung kommt es, weil der Bund seine Zuwendung erst am 29.07.2021 beschieden hat. Im Rahmen des Bundesmodellprojektes sollen Maßnahmen erprobt werden, die Sexarbeiter:innen einen Umstieg aus der Prostitution ermöglichen sollen. Hierzu soll in der Stadt Bremen das bestehende Beratungsangebot für Sexarbeiter:innen ausgebaut und in der Stadt Bremerhaven ein entsprechendes Beratungsangebot aufgebaut werden. Ziel ist es dabei, in zwei Qualifizierungsdurchgängen insgesamt 40 Sexarbeiter:innen mit einer individuellen Arbeitsmarktperspektive auszustatten und in beiden Stadtgemeinden belastbare Kooperationsstrukturen zwischen allen Beteiligten wie Beratungsstellen, Jobcentern, den Anmeldestellen nach ProstituiertenSchutzGesetz etc. zu schaffen.

B. Lösung

Zur Umsetzung des Projekts ist es erforderlich, aus den bewilligten Bundesmitteln eine refinanzierte Stelle der Projektkoordination bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz im Stabsbereich Frauen (Land) befristet einzurichten. Die Projektkoordination soll für die Koordination des Gesamtprojektes, Abstimmung zwischen den Stadtgemeinden und Kooperationspartner:innen, Vernetzungsarbeit sowie die Qualitätssicherung und Ergebnissicherung des Projektes zuständig sein. Dafür ist eine Personalstelle mit 0,75 VZE TV-L 10 notwendig. Die Gesamtpersonalkosten während des Projektzeitraumes in Höhe von 134 T Euro werden vollständig durch die Förderung des Bundes abgedeckt.

Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Vereinnahmung und Verausgabung der Projektmittel werden im Landeshaushalt geschaffen, da Leistungen bzw. Maßnahmen für bzw. in beiden Stadtgemeinden erfolgen. Aus diesem Grund wird auch die Projektkoordination auf Landesebene verortet. Es wird eine Einnahmehaushaltsstelle (Land) für die Bundesmittel, eine Personalhaushaltsstelle (Refi aus Bundesmitteln;

Land), eine Ausgabehaushaltsstelle für Zuschüsse (Zuwendungen; Land) sowie eine Haushaltsstelle für die sonstigen konsumtiven Ausgaben (Sachkosten; Land) neu eingerichtet. Die neu einzurichtenden Haushaltstellen dienen ausschließlich der Weiterleitung von Bundesmitteln.

Der Zuwendungsbescheid des Bundes für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven beläuft sich auf eine Gesamtfördersumme in Höhe von 1,8 Mio. Euro, wovon 825 T Euro vom Bund bewilligt wurden. Die Zuwendung des Bundes deckt die Personalkosten für die Koordinierung des Projektes bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sowie die Zuwendungen für die Beratungsstellen in Bremen und Bremerhaven ab. Ebenso werden verschiedene Digitalisierungsmaßnahmen, Dolmetschkosten, die Öffentlichkeitsarbeit sowie ein Teil der Qualifizierungsmaßnahmen aus den Bundesmitteln finanziert. Die bereitzustellende Kofinanzierung durch Stadt und Land stellt sich über die Gesamtlaufzeit von drei Jahren wie folgt dar: 295 T Euro werden für die laufende institutionelle Förderung für Nitribitt e.V. durch die Stadt Bremen aufgewendet, 120 T Euro werden in den Jahren 2022 und 2023 durch die _Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa dargestellt und 562 T Euro für Qualifizierungsmaßnahmen werden über das SGB II bzw. durch Mittel der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa finanziert. Der jeweilige Anteil an den Qualifizierungsmaßnahmen kann sich dabei noch ändern und wird sich noch konkretisieren, da er u. a. von den individuellen Voraussetzungen abhängt, die die Frauen mitbringen.

Der Förderzeitraum des Bundesprogrammes „Unterstützung des Umstiegs aus der Prostitution“ läuft vom 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2024. In Bremen und Bremerhaven kann nach dem Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses mit der Arbeit begonnen werden. Derzeit werden die verwaltungsseitigen Kooperationsstrukturen vorbereitet.

C. Alternativen

Falls das Bundesprogramm mit der maximalen Förderausstattung von 1,8 Mio. Euro nicht umgesetzt wird, können diese Mittel für Bremen und Bremerhaven nicht für die Beratung zum Umstieg aus der Prostitution eingesetzt werden.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz ist formalrechtlich Zuwendungsempfängerin und somit Projektträgerin. Das Projekt wird in Kooperation mit der Stadtgemeinde Bremerhaven durchgeführt.

Es wird eine refinanzierte Stelle (0,75 VZE) der Entgeltgruppe TV-L 10 benötigt. Die Stelle wird auf den Programmzeitraum befristet (voraussichtlich 01.10.2021 bis 31.07.2024) und bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Stabsbereich Frauen; Land) angesiedelt.

Durch die Bewilligung der Bundesmittel stehen zusätzlich ca. 825 T Euro im Land bis Juli 2024 zur Förderung der genannten Projekte in den beiden Stadtgemeinden zur Verfügung. Für die Kofinanzierung werden Mittel aus den Haushalten (Land und Stadt) 2021 bis 2024 genutzt, die innerhalb der bestehenden Ressortbudgets vorhanden sind (PPL 51 Stadt 295 T Euro, PPL 31 Land 682,5 T Euro, ESF-Haushaltsstelle). Die vorgesehenen Summen sind dem nachfolgenden Finanzplan zu entnehmen.

Finanzierungsplan	August 2021 - Juli 2024				
	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Zuwendung vom Bund (Einnahme Land; PPL 51)	104.405,00 €	302.036,00 €	302.036,00 €	113.147,00 €	824.624,00 €
Koordinierung Gesamtprojekt (0,75 VZE TV-L 10)	18.605,00 €	44.650,00 €	44.650,00 €	26.047,00 €	133.952,00 €
Aufstockung Beratung Bremen zusätzlich (1 VZE TV-L 9) Zuwendung)*	20.995,00 €	50.380,00 €	50.380,00 €	29.393,00 €	151.148,00 €
Beratungsstelle Bremerhaven (Zuwendung)	49.915,00 €	86.306,00 €	86.306,00 €	50.307,00 €	272.834,00 €
Sachkosten Digitalisierung (Sachkosten)	14.890,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	10.400,00 €	65.290,00 €
Wochenfahrt (Sachkosten)	- €	6.950,00 €	6.950,00 €	- €	13.900,00 €
Qualifizierungsmaßnahmen Nicht-SGB II Bezieher:innen (Sachkosten)	- €	93.750,00 €	93.750,00 €	- €	187.500,00 €
Personalausgaben (Land)	18.605,00 €	44.650,00 €	44.650,00 €	26.047,00 €	133.952,00 €
Konsumtive Zuschüsse (Land)	70.910,00 €	136.686,00 €	136.686,00 €	79.700,00 €	423.982,00 €
Sonstige konsumtive Ausgaben/ Sachkosten (Land)	14.890,00 €	120.700,00 €	120.700,00 €	10.400,00 €	266.690,00 €
Summe Ausgaben (Land; PPL 51)	104.405,00 €	302.036,00 €	302.036,00 €	116.147,00 €	824.624,00 €
Kofinanzierung Bremen (Land; PPL 31)					682.500,00 €
Qualifizierungsmaßnahmen geschätzt (SWAE, SGB II)	- €	281.250,00 €	281.250,00 €	- €	562.500,00 €
Existenzsicherung für Nicht-SGB II Bezieherinnen geschätzt (SWAE)	- €	60.000,00 €	60.000,00 €	- €	120.000,00 €
Kofinanzierung Bremen (Stadt; PPL 51)					295.350,00 €
Förderung der Stadt Bremen (Beratung Nitribitt; SGFV)	41.020,00 €	98.400,00 €	98.400,00 €	57.530,00 €	295.350,00 €
Ausgaben Gesamt	145.425,00 €	741.686,00 €	741.686,00 €	173.677,00 €	1.802.474,00 €

* Die reguläre Förderung von Nitribitt aus Mitteln der Stadt Bremen ist hier nicht enthalten (siehe KoFi Stadt).

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Kofinanzierung in den Folgejahren ist hinsichtlich der laufenden institutionellen Förderung für Nitribitt e.V. die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt (gerundet) 254.330 € zulasten der Jahre 2022 und 2023 (98.400 € p.a.) sowie über 57.530 € für das Jahr 2024 bei der Haushaltsstelle 3501.684 34-0, Zuschüsse an Nitribitt - Treffpunkt und Beratungsstelle für Prostituierte, erforderlich. Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung kann durch die gem. Haushaltsentwurf bestehenden Ansätze in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 bzw. innerhalb der Finanzplanansätze für das Jahr 2024 abgesichert werden. Zum Ausgleich für die zusätzlich zu erteilende

Verpflichtungsermächtigung wird die bei der Investitionsreserve global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung nicht in Anspruch genommen.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Kofinanzierung hinsichtlich der Mittel von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa ist die Erteilung von zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 682,5 T€ zulasten der Jahre 2022 und 2023 (341,25 T€ p.a) bei der Haushaltsstelle 0308/686 70-1, EU-Zuschüsse ESF 2021-2027, notwendig. Die Abdeckung erfolgt durch die gem. Haushaltsentwurf bestehenden Ansätze in den Haushaltsjahren 2022 und 2023. Zum Ausgleich für die zusätzlich zu erteilende Verpflichtungsermächtigung wird ebenfalls die bei der Investitionsreserve global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen.

Der gleichberechtigte Zugang von Frauen, Männern, Trans* und Inter*Personen ist im Projekt gewährleistet. Zu erwarten ist, dass überwiegend Frauen als Teilnehmende an den Maßnahmen gewonnen werden können, weil überwiegend Frauen in der Sexarbeit tätig sind.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven ist erfolgt.

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

Die Abstimmung mit der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der beabsichtigten Durchführung des Bundesmodellprojektes „Unterstützung des Umstiegs aus der Prostitution“ in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und der dargestellten Finanzierung aus Bundesmitteln sowie aus den bestehenden Ressortbudgets der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sowie der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa zu.
2. Der Senat stimmt in dem Zusammenhang zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Kofinanzierung dem Eingehen von Verpflichtungen in Höhe von rd. 254.330 € (Anteil Nitribitt e.V.) im PPL 51 sowie 682,5 T€ im PPL 31 zu. Zum Ausgleich

für diese zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen wird die global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Investitionsreserve (0995.790 10-6 bzw. 3995.790 10-5) in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen.

3. Der Senat beschließt die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle der Projektkoordination im Stabsbereich Frauen bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz; die Stelle (0,75 Vollzeiteinheiten, Entgeltgruppe TV-L 10) wird refinanziert und befristet bis zum 31. Juli 2024 eingerichtet.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz die Befassung der städtischen und staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz, des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau sowie über den Senator für Finanzen die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuleiten.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit zu befassen.
6. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der zuständigen Deputation sowie dem Ausschuss für die Gleichstellung der Frau der Bremischen Bürgerschaft jährlich über den Projektfortschritt zu berichten, zum ersten Mal im ersten Quartal 2022.